Mittheilung des Senats
vom 26. Mai 1876.

Bedachung des Rathhauses.

Der Senat theilt hieneben einen von der Baudeputation eingereichten Bericht, die Bedachung des Rathhauses betreffend, der Bürgerschaft zur Beschlußnahme unter Vorbehalt der seinigen mit.

Bericht der Baudeputation. (Eingereicht am 26. Mai 1876.) Anlage.

Im Special-Budget 67 für 1876 ist unter III. Tit. 1 a ein Posten von 10,000 Mark für größere Reparaturen des Daches des Rathhauses eingestellt und von Senat und Bürgerschaft, unter Aussetzung der Bewilligung, ein Bericht hierüber gefordert worden. (Verh. S. 77, 81).

Die unvermeidliche Nothwendigkeit einer größern Reparatur des Rathhausdaches kann nicht bezweifelt werden. Die Kupferbedachung ist, namentlich in Folge eines Orkans vor mehreren Jahren, stark beschädigt. Alle bisher gemachten Versuche zur theilweisen Herstellung und Befestigung der schadhaften Stellen haben sich als ungenügend gezeigt und kaum eine provisorische Abhülfe gewährt. Noch in der letzten Zeit sind von Seiten des Rathhausmeisters lebhafte Klagen erhoben, daß in Folge der heftigen Regengüsse in diesem Frühjahre es an verschiedenen Stellen des Rathhausbodens erheblich durchregne, das Holzwerk darunter leide und anfaule, das Leckwasser auch durch die Decke der Halle dringe, diese beschädige und namentlich zwei Kaiserbilder verdorben habe. Die erforderliche Verbesserung wird daher auch nicht aufgeschoben werden dürfen, wenn größere Nachtheile verhütet werden sollen.

Ursprünglich war eine allmähliche Ausbesserung und Erneuerung des Dachs und die Verwendung der in das Budget eingestellten Summe von ℳ. 10,000 für die im laufenden Jahre zu diesem Zweck vorzunehmenden Arbeiten beabsichtigt. Eine wiederholte genaue Prüfung des Dachs durch Sachverständige unter Leitung des Oberbaudirectors **Franzius** hat jedoch zu dem Ergebniß geführt, daß behufs gründlicher und dauerhafter Abhülfe eine vollständige Umdeckung vorzuziehen sei, weil das jetzige Dach, welches aus zu breiten Kupferplatten mit ungenügenden Falzen und zu schwachen Heften construirt sei, nicht die ausreichende Haltbarkeit biete und gleichzeitig die Beseitigung der sogenannten Dachhauben (kleinen Fenster) zu empfehlen sei, weil auch diese die Festigkeit des Dachs beeinträchtigen und auch in architektonischer Beziehung als spätere Zusätze dem Baustil des Rathhauses nicht entsprechen.

Es wird daher von technischer Seite vorgeschlagen, das ganze Dach in der Weise zu erneuern, daß eine stärkere Befestigung desselben erreicht und die jetzigen Kupferplatten, soweit dieselben hierzu genügen, verwendet bezw. durch neues Kupfer ergänzt werden. Um eine gleichmäßige Farbe zu erhalten, sollen die zu verwendenden alten Kupferplatten umgekehrt, auch der Versuch gemacht werden, durch nach und nach vorzunehmende Abwaschung mit verdünnten Säuren statt der anfänglichen rothen Farbe des Kupfers die schönere hellgrüne Färbung desselben zu erlangen. In diesem Jahre würden die Vorderseite nebst den drei Erkerdächern und die beiden Walmseiten des Dachs herzustellen sein, in der Voraussetzung, daß dies wie erwartet wird, mit den ausgeworfenen ℳ. 10,000 zu erreichen ist. Die Erneuerung der Hinterseite des Dachs, welches eine gerade Fläche bildet und weniger schadhaft ist, würde mit einem weitern Kostenaufwande von ℳ. 8—9000 ausgeführt und auf das nächste oder eins der folgenden Jahre verschoben werden können.

Gegenwärtig ist ferner ein anderer Plan, nämlich die Beseitigung des jetzigen Kupferdachs und die Ersetzung desselben durch ein neues Dach aus englischem Schiefer, zur Sprache gebracht worden. Dieser Plan empfiehlt sich dadurch, daß derselbe voraussichtlich ohne Kosten hergestellt werden könnte, indem der Erlös aus dem Verkaufe des alten Kupfers des jetzigen Dachs nicht allein zur Deckung der Kosten des neuen Schieferdaches ausreichen, sondern voraussichtlich sogar einen Ueberschuß von ca. ℳ. 4000 liefern würde.

Gegen die Beseitigung der bestehenden Kupferbedachung und deren Umwandlung in ein Schieferdach wird jedoch vom historisch-ästhetischen Standpunkt aus Widerspruch erhoben und geltend gemacht, daß die Kupferbedachung wenigstens in der europäischen Architektur als die vornehmste gelte und daher die hervorragenden Baudenkmäler aller Culturvölker mit dem fraglichen, wenngleich kostspieligeren Material bedacht seien. Es wird hierbei von dieser Seite mit Nachdruck hervorgehoben, daß die nachträgliche Verwendung eines gemeineren Materials eines so bedeutenden Bauwerks, wie das Bremer Rathhaus, auf welches jeder Bremer mit Recht stolz sei, nicht würdig erscheine.

Dem gegenüber ist freilich von anderer Seite darauf aufmerksam gemacht, daß auch eine Schieferbedachung in geschuppter Form mit Fries von röthlichem Schiefer und die Walm- und Firstkanten mit gußeisernen verzierten Wulsten bedeckt, mit dem Baustil des Rathhauses im Einklange bleiben und diesem zur Zierde gereichen könne. Die grünen Farben des Kupferdachs, welche als zur Architectur des Rathhausdachs und der damals in Farbenschmuck und Vergoldung prangengen Façade gehörend, dem Erbauer des Rathhauses vorgeschwebt haben mögen, seien bei dem jetzigen Metalle, wie der Augenschein zeige, nicht völlig erreicht worden. Selbst wenn die Bemalung der Façaden wieder hergestellt werden sollte, werde die dunklere Farbe des Schiefers nicht störend wirken, wie bei dem Gewerbehaus zu ersehen und eben so wenig die Architectur leiden, sondern auf dem dunklern Grunde noch mehr hervortreten. Es werde daher nicht befürchtet, daß das allerdings als das wichtigste Baudenkmal Bremens hoch zu haltende alt ehrwürdige Rathhaus durch ein Schieferdach an Ansehen verlieren werde.

Die Baudeputation hat sich jedoch nach Anhörung und Begründung der verschiedenen Ansichten der Künstler und Techniker in ihrer Mehrheit für die erstere Ansicht entschieden und empfiehlt daher die Beibehaltung und Erneuerung der Kupferbedachung in der oben beschriebenen Weise, indem sie zugleich um eine thunlichste Beschleunigung des Beschlusses ersucht, damit die erforderliche Umdeckung des Dachs sofort in Angriff genommen und bis zum Herbste vollendet werden könne.

Hiernach erlaubt sich die Deputation den Antrag:

die Erneuerung des Kupferdachs des Rathhauses in diesem Jahre so weit, als die in das Budget zu diesem Zweck aufgenommene Summe von ℳ. 10,000 hierzu ausreicht, zu genehmigen.

(gez.) **Pfeiffer.** (gez.) **Lahmann.**